

## ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)  
vom 23.10.2025 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

### **Top 1 Fragen der Einwohnerschaft**

- a) ÖPNV - Linienänderung 7312
  - b) Verkehrssituation Mouscron-Allee/Eichbergstraße
- 

### **Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

#### 2.1 Verhandlungsgegenstand:

Gewährung einer Bürgschaft an den Tierheim u.U. e.V.

Dem Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e. V. wird für die Eigenfinanzierung des Erweiterungsbaus eine Ausfallbürgschaft in Gesamthöhe gewährt. Diese unterteilt sich auf zwei Darlehen.

#### 2.2 Verhandlungsgegenstand:

Heimfallklausel (Abrissverpflichtung) im Erbbaurechtsvertrag – Gallushaus

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Ausgestaltung des Erbbaurechtsvertrags zur Kenntnis.

---

### **Top 3 Betriebsplan für das Forstbetriebsjahr 2026 Vorlage: 202/53/2025**

Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 in der vorgelegten Fassung einstimmig.

---

### **Top 4 Außerplanmäßige Ausgabe für das Feuerwehrfahrzeug HLF 20 Stadt Vorlage: 20/17/2025**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für das Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 der Stadt in Höhe von 132.586,99 €. Die Deckung erfolgt über Einsparungen beim Budget der Feuerwehr in Höhe von 67.000 € (1260000000 / 44210000) und durch die Deckungsreserve in Höhe von 65.586,99 € (6120000000 / 44980000).

---

---

**Top 5      Freiwillige Feuerwehr- Vergabe der Lieferaufträge für das Hilfeleistungs-  
Löschgruppenfahrzeug HLF 20 inkl. Beladung  
Vorlage: FW/08/2025**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel durch den Gemeinderat, folgende Lieferaufträge für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 20 inklusive Beladung für die Freiwillige Feuerwehr:

- a) Los 1 (Fahrgestell) wird an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Umkirch vergeben. Die Auftragssumme beträgt 152.206,50 € brutto.
- b) Los 2 (Aufbau) wird an die Firma Josef Lentner GmbH, Hohenlinden vergeben. Die Auftragssumme beträgt 401.723,77 € brutto.
- c) Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) wird an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG vergeben. Die Auftragssumme beträgt 98.236,88 € brutto.
- d) Los 4 (Atemschutz) konnte nicht ausgewertet werden. Auf dieses Los gab es keine Angebote. Das Los 4, wird aufgehoben und in einer freihändigen Vergabe beschafft.
- e) Los 5 (Geräte zur technischen Hilfeleistung) wird an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co.KG vergeben. Die Auftragssumme beträgt 69.419,84 € brutto.

Die Auftragssumme beträgt ohne den Teilbereich Atemschutz: 721.586,99 € brutto.

---

**Top 6      Außerplanmäßige Ausgabe für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der  
Innenstadt - Errichtung einer elektr. Polleranlage  
Vorlage: 20/15/2025**

Es ergeht bei 5 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistung, in Höhe von ca. 390.000 € (brutto) zur Herstellung einer elektrisch versenkbaren Polleranlage zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Innenstadt. Die Deckung erfolgt über die liquiden Mittel (KSt. 99999500/ SK. 7872 0000) aus den Restmitteln der Baumaßnahme Radweg Adelhausen-Maulburg.

---

**Top 7      Beteiligungsbericht 2024 - Kenntnisnahme  
Vorlage: 200/41/2025**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

---

**Top 8 Information über den Haushaltsverlauf 2025 (2)**  
**Vorlage: 200/45/2025**

Der Gemeinderat nimmt die Information über den Haushaltsverlauf zur Kenntnis.

---

**Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden)**  
**Vorlage: 200/46/2025**

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

**1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO wie folgt fest:**

**1. Ergebnisrechnung**

Ordentliches Ergebnis	10.696.662,36 €
Sonderergebnis	<u>100.605,93 €</u>
Gesamtergebnis	10.797.268,29 €
Übertragene Auszahlungsermächtigungen	3.376.493,74 €

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**2. Finanzrechnung**

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.989.186,42 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.895.402,53 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.746.452,16 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.386,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>- 9.840.003,85 €</u>
Endbestand an Finanzmitteln	5.094.746,06 €
Übertragene Einzahlungsermächtigungen	1.481.446,18 €
Übertragene Auszahlungsermächtigungen	14.159.132,93 €

**3. Vermögensrechnung (Bilanz)**

Bilanzsumme	217.294.411,49 €
-------------	------------------

**2. Der Gemeinderat beschließt die Umbuchung aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital in Höhe von 8.949.839,00 €.**

---

**Top 10 Stadtwerke Rheinfelden (Baden) - Grundsatzbeschluss zur Förderung von Hausanschlüssen**  
**Vorlage: EBSW/33/2025/1**

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Ab dem 01.01.2026 gilt in allen Fällen die Verpflichtung zum Wärmebezug spätestens 2 Jahre nach Abnahme des Wärmehausanschlusses.

2. Die aktuell laufenden Erschließungsgebiete Fécampring, Nollingen-Nord und Seidenweberareal werden unter den bisher gültigen Bedingungen fertiggestellt. Die Verpflichtung zum Wärmebezug spätestens 2 Jahre nach Abnahme des Wärmeanschlusses gilt jedoch auch hier.

3. Für künftige Erschließungsgebiete gelten die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Bedingungen.

4. Die Fragestellung zur Höhe des Baukostenzuschusses wird zurückgestellt und erneut geprüft. Das Ergebnis wird durch den neu einzustellenden Geschäftsführer zu einem späteren Zeitpunkt im Gremium vorgestellt.

5. Es wird ein Marketingkonzept erarbeitet.

---

**Top 11     Stadtwerke Rheinfelden (Baden) - Künftiges Reporting und Controlling**  
**Vorlage: EBSW/32/2025/1**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der zukünftigen Gestaltung des Berichtswesens zuzustimmen, mit der Vorlage eines Sachstandsberichtes im vierteljährigen Turnus (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.)

---

**Top 12     Stadtwerke Rheinfelden (Baden) - Vision und Vorausschau**  
**Vorlage: EBSW/37/2025/1**

Folgender Beschluss ergeht einstimmig:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von weiteren Mitarbeitern  
1 Mitarbeiter 60 % Kundenakquise  
1 Mitarbeiter 50 % Bilanzbuchhaltung.

Ergänzend wird entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion die Schaffung der Stelle der Hauptgeschäftsführung beschlossen. Die Akquise erfolgt unter Hinzuziehung eines Headhunters.

Folgender Beschluss ergeht einstimmig:

- 2) Der Gemeinderat beschließt, zukünftig die Abrechnung von Breitbandanschlüssen im Zuge der gemeinsamen Verlegung mit Wärmeleitungen nicht mehr abzurechnen. Die Abrechnung wird durch den Zweckverband Breitbandversorgung erfolgen.

Folgender Beschluss wird zurückgestellt und wird nach Einstellung der neuen Hauptgeschäftsführung erneut vorgestellt:

- 3) Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Wärmehausanschlussverträge auf Basis der dargestellten Punkte.

Folgender Beschluss ergeht einstimmig:

- 4) Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Abweichungen gegenüber dem vorgelegten 5-Jahresplan (Beschluss vom 24.07.2023) aufgrund der dargelegten

Erläuterungen. Das Seidenweberareal ist Bestandteil des Beschlusses.

---

**Top 13 Stadtwerke Rheinfelden (Baden) - Information zum Strukturgutachten der Sparte Wasserversorgung Baubeschluss für den Ersatzneubau eines Trinkwasserhochbehälters in Rheinfelden (Baden), Ortsteil Eichsel  
Vorlage: EBSW/40/2025**

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Sparte Wasserversorgung in Rheinfelden (Baden) zur Kenntnis
  2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Planung und den Ersatzneubau eines Trinkwasserhochbehälters in Rheinfelden (Baden), Ortsteil Eichsel zur Sicherung des erforderlichen Trinkwasserbedarfes sowie der Löschwasserversorgung (Grundschatz) in Obereichsel.
- 

**Top 14 Gebührenkalkulation Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2026 - 2027  
Vorlage: 202/58/2025/1**

Es ergeht bei einer Gegenstimme folgender Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 10.10.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:  
**Aus den Betriebskosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

**Aus den kalkulatorischen Kosten:**

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

**Aufteilung der Betriebskosten:**

	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

**Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:**

	<b>SW</b>	<b>NW</b>
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

## 6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -707.145 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

## 7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 besteht noch eine Kostenunterdeckung in Höhe von -253.250 €, die bis Ende 2028 ausgleichsfähig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenunterdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>1,91 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>0,57 €/m<sup>2</sup></b>

---

**Top 15    Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)  
Vorlage: 202/60/2025**

Es ergeht bei einer Gegenstimme folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die aktualisierte zweite Änderung der Satzung über die

öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) zum 01.01.2026.

---

**Top 16 Neufassung der Statuten für die Bildung und die Arbeit des Jugendparlaments Rheinfeldern (Baden)**  
**Vorlage: 502/08/2025**

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

---

**Top 17 Bebauungsplan "Ortskern Karsau", Gemarkung Karsau - Verlängerung der Veränderungssperre**  
**Vorlage: 601/25/2025**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Ortskern Karsau“ gemäß den §§ 17 Abs. 1. Baugesetzbuch die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

---

**Top 18 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kirche-Friedhof Minseln" Gemarkung Minseln (Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch)**  
**Beschluss erneute Offenlage**  
**Vorlage: 601/04/2025**

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Anlage 1 zu.

2) Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 19.08.2025 einschließlich der überarbeiteten Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften vom 24.09.2025 mit Begründung vom 24.09.2025 und den Anlagen zum Bebauungsplanentwurf zu.

3) Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass die Dauer der Auslegung

---

**Top 19 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats**

Bekanntgaben:

a) Insolvenzverfahren der Dreher + Dreher GmbH

Anfragen:

- a) Geruchsbelästigung Kapuzinerstraße
  - b) Sachstand Belegung MVZ
  - c) Sachstand Weiterbau A98
  - d) Parteistände auf Oberrheinplatz am Wochenende
  - e) Beleuchtungssituation Außengelände Jugendhaus
-